

Amtliche Bekanntmachung

Feststellung des Jahresergebnisses 2021 und Beschluss der Verbandsversammlung

Der Jahresbericht 2021 für den Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet Elz-Neckar in Obrigheim (GENO) wurde der Verbandsversammlung durch die Jahreserfolgsrechnung, die Bilanz mit dem Anlagenachweis und einem Erläuterungsbericht am 29. November 2022 vorgelegt.

Die Verbandsversammlung hat gemäß § 5 Abs. 2 Buchst. g der Verbandssatzung folgenden

B e s c h l u s s

gefasst:

1. Die Bilanz und die Jahreserfolgsrechnung zum 31. Dezember 2021 werden wie folgt festgesetzt:

Bilanzsumme

Aktivseite	5.593.415,57 €
- Anlagevermögen	1.867.169,75 €
- Umlaufvermögen	3.726.245,82 €
Passivseite	5.593.415,57 €
- Eigenkapital	3.420.129,73 €
- Sonderposten mit Rücklagenanteil	741.900,82 €
- Empfangene Ertragszuschüsse	1.317.705,05 €
- Rückstellungen	7.570,00 €
- Verbindlichkeiten	106.109,97 €
Jahresüberschuss	0,00 €
Summe der Erträge	261.638,47 €
Summe der Aufwendungen	261.638,47 €

2. Die im Wirtschaftsjahr 2021 angeforderte Betriebskostenumlage wurde nicht vollständig zur Deckung der entstandenen Aufwendungen benötigt. Die Überzahlung von insgesamt 53.993,07 € wird als Verbindlichkeiten gegenüber den Mitgliedsgemeinden in der Bilanz ausgewiesen.

Die für das Wirtschaftsjahr 2021 benötigten Umlagen werden festgesetzt auf:

- Betriebskostenumlage	103.928,08 €
- Kapitalumlage	0,00 €

Die Verbindlichkeiten gegenüber den Mitgliedsgemeinden betragen zum 31.12.2021:

- Verbindlichkeiten aus Betriebskostenumlage	53.993,07 €
--	-------------

Die Umlageanteile der einzelnen Mitgliedsgemeinden ergeben sich aus § 1 Abs. 2 der Verbandssatzung.

3. Dem Verbandsvorsitzenden und der Geschäftsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2021 Entlastung erteilt.
4. Der Jahresabschluss 2021, bestehend aus der Bilanz und der Jahreserfolgsrechnung, ist gemäß § 16 des Eigenbetriebsgesetzes am Sitz des Verbandes in Obrigheim öffentlich bekanntzumachen. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt in der Rhein-Neckar-Zeitung.
5. Der Jahresabschluss 2021 ist der Rechtsaufsichtsbehörde sowie der Gemeindeprüfungsanstalt zur Prüfung vorzulegen.

Mosbach, den 10.12.2022

Julian Stipp
Oberbürgermeister
Verbandsvorsitzender